



An Herrn Landrat Reuter

im Hause, über Kreistagsbüro

Göttingen, 21.02.2018

Anfrage zum Kreistag am 07.03.2018

Belegungssituation der Geflüchteten-Unterkünfte im Landkreis Göttingen

Sehr geehrter Herr Landrat,

Nach unseren Informationen ist geflüchteten Personen aus den Flüchtlingsunterkünften ein Umzug in eine eigene Wohnung verweigert worden.

Dies würde in Widerspruch zu Zielen der Integration von Geflüchteten stehen, da zumindest offiziell Selbständigkeit und Autonomie von geflüchteten Menschen angestrebt wird. Auch soll die Unterbringung von Menschen in Geflüchteten-Unterkünften mit einer möglichst kurzen Verweildauer erfolgen. Der Flüchtlingsrat Niedersachsen stellt am 10.7.2017 fest: "Gemeinschaftsunterkünfte können aufgrund ihrer gravierenden strukturellen Mängel nur Übergangslösungen sein. Sie müssen so rasch wie möglich geschlossen werden. Denn nur eine dezentrale Unterbringung in eigenem Wohnraum ermöglicht den Geflüchteten, ihr Leben selbstbestimmt zu führen und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben." [1]

Dazu haben wir folgende Fragen:

1. Wie hat sich die Belegung der einzelnen Unterkünfte für Geflüchtete im Landkreis im Laufe des Jahres 2017 entwickelt?
2. Wie oft wurde von Geflüchteten gewünscht, außerhalb der Unterkünfte untergebracht zu werden? Wie viele Bewohner haben diesen Wunsch in der Unterkunft Wollershausen geäußert?
3. Wie oft wurde durch die Geflüchteten bereits ein anderes Quartier selbst gefunden?
4. Wie oft wurden deren Umzugswünsche realisiert?
5. Wie oft wurden die Umzugswünsche abgelehnt und mit welcher Begründung?

6. Wie viele freie Räume mit wie viel unbelegten Plätzen gibt es in den einzelnen Unterkünften?

Die Fragen 1 - 5 bitten wir jeweils aufzuschlüsseln nach:

- a) Anzahl Familien
- b) Anzahl Personen
- c) Nationalität
- d) Aufenthaltsstatus

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Eckhard Fascher

Quelle:

[1] <https://www.nds-fluerat.org/25146/aktuelles/mindeststandards-zum-schutz-von-gefluechteten-menschen-in-fluechtlingsunterkuenften/>